

Aktenzeichen

Verfasser/in

Albrecht, Christoph

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadttrat

21.10.2025
28.10.2025

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Lange Einkaufsnacht im Dezember 2025, Lange Einkaufsnächte in 2026 und
Sonntagsöffnungen in 2026**

Sachverhalt:

Der Freistaat hat als letztes Bundesland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Ladenschluss mit einem eigenen Landesgesetz zu regeln. Das Bayerische Ladenschlussgesetz ist am 01.08.2025 in Kraft getreten und regelt:

- Ladenschlusszeiten
- Personallos betriebene Supermärkte
- Anlasslose Lange Einkaufsnächte an Werktagen
- Individuelle verkaufsoffene Nächte an Werktagen
- Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage
- Bestimmte Warengruppen mit eigenen Ausnahmen
- Ausnahmen für Verkaufsstellen – Reisebedarf, Apotheke, Freizeiteinrichtungen
- Sonn- und Feiertage in Tourismusorten
- Ausnahmen im öffentlichen Interesse – zur Versorgung der Bevölkerung

Hierzu fand am 06.10.2025 eine Veranstaltung zur Information über das neue Gesetz und zur Abstimmung von Terminen für Lange Einkaufsnächte in 2025 und 2026 sowie Verkaufsoffene Sonntage in 2026 statt. Daran nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Geschäften in der Innenstadt, des Brücken-Centers und ansässiger Geschäfte, Autohäusern und Fachmärkten aus Ansbacher Stadt- und Ortsteilen teil.

Lange Einkaufsnächte

Das Gesetz erlaubt der Kommune, per Rechtsverordnung acht anlasslose Lange Einkaufsnächte für die Öffnung von Verkaufsstellen von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr im gesamten Stadtgebiet freizugeben.

Weiterhin kann jeder Betrieb vier weitere individuelle Verkaufsabende durchführen und muss diese lediglich bei der Kommune anzeigen.

Bereits im Vorfeld hatte das Brücken-Center erklärt, dass man in Abstimmung mit dem Mieterbeirat und aus Rücksicht auf die Beschäftigten in den Betrieben des Centers zwei Einkaufsnächte im Frühjahr und im Advent präferiere.

In der Diskussion unter den Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Betriebe am 06.10.2025 wurden folgende Positionen formuliert:

- Freitage, Samstage sowie Brückentage wurden als besonders geeignete Termine herausgearbeitet.
- Hinsichtlich der Häufigkeit war Tenor, weniger Termine mit entsprechend größerem Aufwand durchzuführen. Konsens war es, vier anlasslose Lange Einkaufsnächte für das gesamte Stadtgebiet festzulegen.

- Als Zeitrahmen wurde eine Verlängerung der Öffnungszeiten von 20.00 bis 22.00 Uhr mehrheitlich befürwortet.

Im Sitzungsverlauf wurden folgende Termine für Lange Einkaufsnächte herausgearbeitet.

Lange Einkaufsnacht am Samstag, den 06.12.2025

In der Innenstadt ist geplant, die Schmiedeweihnacht vom 05.-07.12.2025 in die Innenstadt zu bringen und an Standorten in der Uzstraße, am Herrieder Tor und in der Neustadt zu verteilen. Die Schmiedeweihnacht soll durch eine Lange Einkaufsnacht begleitet werden. Die Betriebe in der Neustadt und der Uzstraße zeigen sich bereit, am Freitag den 05.12. bis 20.00 Uhr und am Samstag bis 22.00 Uhr zu öffnen.

Weiterhin sollen alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet am 06.12.2025 bis 22.00 Uhr öffnen können.

Lange Einkaufsnächte in 2026

Die Vertreterinnen und Vertreter der Handelsbetriebe haben über verschiedene Termine für Lange Einkaufsnächte diskutiert. In einem abschließenden Votum konnten drei Termine bestimmt werden. Für zwei Terminvorschläge, die nur eine Woche auseinanderliegen, ergab sich kein einheitliches Ergebnis, sodass hierüber per E-Mail noch mal gesondert abgestimmt werden musste.

- Samstag 07.03.2026 bis 22.00 Uhr
- Freitag 17.07.2026 bis 22.00 Uhr
- Samstag, 26.09.2026 (Grüne Nacht) bis 22.00 Uhr
- Samstag 05.12.2026 (2. Advent) bis 22.00 Uhr

An diesen Tagen sollen alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet bis 22.00 Uhr im Postleitzahlgebiet 91522 öffnen können.

Ergänzend zu den mit den Vertretern der Handelsbetriebe abgestimmten Termine für Lange Einkaufsnächte hat die Firma Pilipp GmbH Einrichtungshaus (Möbel Pilipp) erklärt, weitere der gesetzlich möglichen Einkaufsnächte durchführen zu wollen. Das Unternehmen hatte die Stadt bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des Bayerischen Ladenschlussgesetzes darüber informiert, an vier Terminen bis Ende 2025 individuelle Einkaufsnächte jeweils am ersten Donnerstag des Monats durchzuführen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wird Möbel Pilipp die vier individuellen Einkaufsnächte durchführen und bittet die Stadt um Festlegung weiterer Termine als Lange Einkaufsnächte. Dabei handelt es sich um folgende Termine:

- Donnerstag, 08.01.2026 bis 22.00 Uhr
- Donnerstag, 05.02.2026 bis 22.00 Uhr
- Donnerstag, 09.04.2026 bis 22.00 Uhr
- Donnerstag, 06.08.2026 bis 22.00 Uhr

In der Veranstaltung zur Vorstellung des Bayerischen Ladenschlussgesetzes und Abstimmung von Terminen in 2026 äußerten die anwesenden Handelsbetriebe Interesse an maximal vier Langen Einkaufsnächten im Stadtgebiet.

Stichprobenartige Anfragen haben gezeigt, dass die Handelsbetriebe an diesen Terminen nicht öffnen werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Betriebe von Einkaufsnächten an Donnerstagen Gebrauch machen würden, sodass die Verwaltung von einer räumlichen Begrenzung dieser Einkaufsnächte absieht und das gesamte Stadtgebiet als Geltungsbereich festlegen möchte.

Verkaufsoffene Sonntage

Das Bayerische Ladenschlussgesetz hat die Rahmenbedingungen für Sonntagsöffnungen in Artikel 6 weitgehend unverändert gelassen. Weiterhin sind jährlich maximal vier Termine zu besonderen Anlässen möglich. Als besondere Anlässe definiert das Gesetz Märkte, Messen, große kulturelle, religiöse, traditionelle, historische oder sportliche Ereignisse und Feste oder ähnlichen Veranstaltungen, die eine erhebliche Zahl von Besuchern anziehen.

Die Öffnung ist auf fünf Stunden zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr beschränkt. Neben den Zeiten des Hauptgottesdienstes sind eine Reihe von kirchlichen und weltlichen Feiertagen als Anlass ausgeschlossen.

Weiterhin kann die Öffnung auf bestimmte Ortsteile und Handelszweige beschränkt werden.

Neu ist, dass ein Zusammenhang zwischen Anlass und Ladenöffnung vermutet wird, wenn die zu öffnenden Verkaufsstellen durch ihre unmittelbare räumliche und zeitliche Nähe zur anlassgebenden Veranstaltung betroffen sind und die Öffnung der einzelnen Verkaufsstellen dem Charakter des Tages und der Veranstaltung nicht offensichtlich widerspricht (Vermutungsregelung).

Verkaufsoffene Sonntage in 2026

Für das Jahr 2026 sollen an folgenden Terminen die Geschäfte in der Innenstadt von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden:

- 03.05.2026: Ansbacher Mess, Streetfood-Fest und Oldtimertreffen vom 01.05.-03.05.2026 mit Verkaufsoffenem Sonntag in der Innenstadt
- 07.06.2026: Altstadtfest vom 03.06.-07.06.2026 mit verkaufsoffenem Sonntag in der Innenstadt
- 27.09.2026: „Nature+Family Messe 2025 – Die Messe für Energiesparen, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Familien“ in der Hardtstraße in Brodswinden mit Verkaufsoffenem Sonntag in den umliegenden Verkaufsstellen.

Verkaufsoffene Sonntage in der Innenstadt

Die Veranstaltung „Ansbacher Mess, Streetfood-Fest und Oldtimertreffen“ und das Altstadtfest haben sich als Anlässe für Sonntagsöffnungen etabliert und werden in vergleichbarem Umfang in 2026 wieder stattfinden. Hier kann die neue Vermutungsregelung des Art. 6 Abs. 1 S. 3 des BayLadSchlG, wonach der Zusammenhang zwischen Anlass und Ladenöffnung vermutet wird, wenn die zu öffnenden Verkaufsstellen durch ihre unmittelbare räumliche und zeitliche Nähe zur anlassgebenden Veranstaltung be-

treffen sind und die Öffnung der einzelnen Verkaufsstellen dem Charakter des Tages und der Veranstaltung nicht offensichtlich widerspricht, zur Anwendung kommen.

Der Geltungsbereich für die Sonntagsöffnungen am 03.05.2026 (Ansbacher Mess, Streetfood-Fest und Oldtimertreffen) und am 07.06.2026 (Altstadtfest) erstreckt sich auf Straßen in der Innenstadt rund um Innenstadt:

- Endresstraße 1
- Gumbertusplatz
- Johann-Sebastian-Bach-Platz
- Kannenstraße
- Karl-Burkhardt-Platz
- Karlstraße 1-17
- Karlsplatz 1-2
- Kronenstraße
- Schaitbergerstraße 1 und 2
- Schwanenstraße
- Uzstraße
- Martin-Luther-Platz 1 – 31 und 33
- Maximilianstraße 1 – 12, 14 und 16
- Montgelasplatz
- Neustadt
- Pfarrstraße
- Platenstraße
- Promenade 1 – 25
- Reitbahn 1
- Reuterstraße 1 – 5
- Rosenbadstraße 1 – 13

Abbildung 1: von der prägenden Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung betroffene Straßen

Nature & Family

Seit 2022 findet in der Hardtstraße in Brodswinden die Fachmesse Nature & Family rund um Themen der Nachhaltigkeit, des Energiesparens und regionaler Produkte statt. Eine Fachausstellung mit zuletzt rund 30 Ausstellern informiert über Produkte und Dienstleistungen zu den Veranstaltungsthemen aus der Region. Zudem findet in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Lenauweg wird ein Babybasar statt, der zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der Region anlockt.

Veranstalter ist die BGU Baugeräte-Union GmbH & Co. Maschinenhandels-KG (BGU Baumarkt). Die zunächst zweitägige Veranstaltung hat sehr von der Konzentration des Programms auf einen Tag profitiert. Im Herbst 2025 verzeichnete die Veranstaltung einen beachtlichen Zuwachs an Ausstellern und Besuchern. Auf diesem Konzept aufbauend soll die Veranstaltung in 2026 fortgesetzt werden.

Im Rahmen der Nature 2026 werden folgende Themenbereiche von teilnehmenden Ausstellern abgedeckt: Kleidung, Solar/ Heizen, regionale Lebensmittel, Wohnen und Renovieren, Ladeinfrastruktur und E-Mobilität sowie Windenergie für private Haushalte.

Die Veranstaltung findet auf den folgenden Anwesen statt:

- Hardtstraße 9 (BGU Baumarkt): Babybasar und Bewirtschaftung
- Hardtstraße 20 (BGU Großmaschinenausstellung): weitere Ausstellungsflächen Nature
- Hardtstraße 16: Parkplätze für die Besucherinnen und Besucher

Auch hier kann die neue Vermutungsregelung des Art. 6 Abs. 1 S. 3 des BayLadSchlG, wonach der Zusammenhang zwischen Anlass und Ladenöffnung vermutet wird, wenn die zu öffnenden Verkaufsstellen durch ihre unmittelbare räumliche und zeitliche Nähe zur anlassgebenden Veranstaltung betroffen sind und die Öffnung der einzelnen Ver-

kaufsstellen dem Charakter des Tages und der Veranstaltung nicht offensichtlich widerspricht, zur Anwendung kommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

die Verordnung der Stadt Ansbach über verkaufsoffene Nächte und das Offenhalten von Verkaufsstellen an drei Sonntagen in den Jahren 2025 und 2026 in der Fassung des Entwurfs vom 14.09.2025.

Anlagen:

Entwurf Verordnung Einkaufsnächte und VOS 2026